

Die ACTA-Diskussion

Fritz, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritz, J. (2012). Die ACTA-Diskussion. *GWP - Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 61(2), 237-244. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-96457-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Die ACTA-Diskussion

Johannes Fritz



Johannes Fritz promoviert am Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg über das Zustandekommen von politischen Entscheidungen im Bereich der Internetpolitik, unter anderem zum Urheberrecht in Deutschland und Großbritannien.

Das Urheberrecht, lange Zeit überwiegend ein Thema für ausgewiesene Experten, ist im Zuge der weltweiten Ausbreitung des Internet in zuvor ungekanntem Maße zu einem Gegenstand der politischen Auseinandersetzung geworden. Ausgangspunkt dieses Wandels ist die Möglichkeit, digitale Daten über das Internet weitgehend unabhängig von staatlicher und privatwirtschaftlicher Kontrolle zu versenden. Bei digitalen Daten ist jede Kopie identisch mit dem Original. Ob die Daten urheberrechtlich geschützt sind, ist für ihren Versand über das Internet vollkommen unerheblich. Die Anbieter von Internetzugängen sind bislang auch rechtlich nicht dazu verpflichtet, die von ihren Kunden versendeten Inhalte in Echtzeit zu kontrollieren. Erst im Nachhinein können Rechtsverstöße geahndet werden, sofern sie sich nachweisen lassen.

Unter dieser Situation leiden einerseits die Kreativen, also beispielsweise die Autoren, Musiker, Produzenten und Regisseure, deren Werke illegal über das Internet ausgetauscht werden und andererseits die vielfältigen Unternehmen der Kreativwirtschaft, deren Erlös auf den Verkauf dieser Werke zurückgeht. Die Nutznießer dieser Rechtsverstöße sind zum einen all jene, die sich urheberrechtlich geschützte Werke illegal herunterladen. Daneben profitieren die Anbieter von Internetzugängen und Internetplattformen von den Lücken in der Rechtsdurchsetzung. Die Angebote der großen Internetkonzerne wie Google (YouTube), Apple (iTunes) und Facebook wären weniger erfolgreich, wenn sie die nicht lizenzierte Verwendung von urheberrechtlich geschützten Inhalten vollständig unterbinden würden.

Ein Großteil der Kreativen und der Unternehmen der Kreativwirtschaft fordert die Politik auf, das Urheberrecht zu verschärfen, um die Rechtsverstöße im Internet dauerhaft zu unterbinden. Dies geht bis zur Forderung, Internetanschlüsse, von denen wiederholt Urheberrechtsverletzungen begangen wurden, zeitweise oder dauerhaft zu sperren. Digitale Bürgerrechtler in Aktivistenvereinigungen, Parteien und bei Verbraucherschützern und die meisten Internetunternehmen halten dies für einen zu weit reichenden Eingriff in die Freiheit der Internetnutzer bzw. ihr eigenes Geschäftsmodell. Sie fordern die Inhaber

von Urheberrechten auf, im Internet stärker als bisher einen funktionierenden Markt für ihre Produkte zu schaffen, anstatt die Internetnutzer über Gebühr zu kriminalisieren. Um das Urheberrecht an die durch das Internet veränderte Realität anzupassen, schlägt ein Teil der digitalen Bürgerrechtler die Einführung einer Pauschalabgabe auf Internetanschlüsse vor, mit denen die Verluste der Künstler und Verwerter ausgeglichen würden.

Das Handelsübereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) entwickelte sich insbesondere im Jahr 2012 zu einem der jüngeren Schauplätze der Auseinandersetzung über das Urheberrecht im Internet. Dabei ist das Ziel des Abkommens bedeutend breiter gefasst: Es soll auf internationaler Ebene ein koordiniertes Vorgehen gegen sämtliche Formen von Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzung – auch außerhalb des Internet – ermöglichen. Dennoch beschränkte sich die öffentliche Diskussion weitgehend auf den Teilaspekt der Urheberrechtsverletzungen im Internet. ACTA wurde in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen den durch die Europäische Kommission vertretenen Mitgliedsstaaten der EU, Australien, Kanada, Japan, Korea, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Singapur, der Schweiz und den USA unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgehandelt. Mehrere Vorabversionen wurden inoffiziell über das Internet veröffentlicht oder der Presse zugespielt. Weil diese Entwürfe teilweise die Einrichtung von Internetsperren gegen Urheberrechtsverletzungen vorsahen, zogen sie den Zorn der digitalen Bürgerrechtler auf sich. Die EU-Kommission veröffentlichte die endgültige Fassung des Abkommens im Mai 2011. Auf die Zustimmung des EU-Ministerrats im Dezember 2011 folgte im Januar 2012 die Unterzeichnung durch 22 EU-Mitgliedsstaaten. Auch die Zustimmung von Deutschland und den verbleibenden vier EU-Mitgliedsstaaten galt zunächst als sicher.

Spiegel Online, 13. Februar 2012, <http://mcaf.ee/21bax>

Kritik 1: ACTA als Fortschreibung eines nicht mehr zeitgemäßen Urheberrechts?

Der digitale Bürgerrechtler Markus Bechedahl kritisiert ACTA seit mehreren Jahren:

Die Erfinder und Antreiber des Vertragswerks sind sich sicher: Nur Acta kann das "geistige Eigentum" retten. Der internationale Vertrag soll einen "goldenen Standard" für den Umgang mit und Maßnahmen gegen Urheberrechtsverletzungen festschreiben. Schon an diesem Punkt muss man skeptisch werden: Hat das heutige Urheberrecht nicht einige grundsätzliche Probleme? Ist es nicht von Grund auf faul? Acta steht für ein vollkommen irregeleitetes Verständnis von Urheberrecht, bei dem weder die Nutzer noch die Urheber im Mittelpunkt stehen, sondern die Rechteverwerter aus Hollywood, die Musikindustrie und andere übliche Verdächtige. Wer Acta will, stellt sich gegen jede Reformmöglichkeit beim Urheberrecht, das dieses dringend brauchen würde. Acta ist falsch.

Nun ist Acta nicht irgendein Abkommen. Es enthält ein detailliert festgeschriebenes Reglement. Und es ist keineswegs so, dass es keinen Einfluss hätte: Acta schreibt bestimmte Prinzipien fest, die gegen grundsätzliche Maxime eines rechtsstaatlichen Verfahrens verstoßen. So

soll insbesondere der Vertragsschluss zwischen privaten Parteien befördert werden. Das heißt übersetzt: Die Unterzeichnerstaaten müssten zum Beispiel die Internetprovider ermutigen, mit der Film- und Musikindustrie Verträge abzuschließen, in denen Sperrern, Filter und Leitungsüberwachung zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen vereinbart werden.

Spiegel Online, 27. Januar 2012, <http://mcaf.ee/lh8rg>

Kritik 2: Könnte ACTA für staatliche Internet-Überwachung und Zensur missbraucht werden?

Die seit langem vor allem in Diskussionen im Internet schwelende Empörung über ACTA entlud sich ab Januar 2012 in zahlreichen Staaten in Demonstrationen mit Tausenden Teilnehmern. Die Chefredakteurin der Taz, Ines Pohl, rief zur Teilnahme an den für den 11. Februar 2012 geplanten Protesten auf:

Zeit Online, 11. Februar 2012, <http://mcaf.ee/2eumb>

Damit Acta von möglichst vielen Ländern unterzeichnet wird, ist es, wie jede Kompromissformel, schwammig formuliert. Damit bleibt viel Raum für Interpretationen. Kritiker befürchten zu Recht, dass einzelne Staaten sich damit auf Acta berufen können, um ihre eigenen Interessen einfach durchzusetzen. Im Zweifel kann das sehr schnell Zensur bedeuten, wenn beispielsweise ultrakatholische Regierungen Acta missbrauchen, um Seiten von und für Homosexuelle zu sperren.

Mit jedem Tag wird unser Leben ein bisschen weiter infiziert von den Möglichkeiten des Internets. Das macht unser Leben nicht nur einfacher, sondern verlangt, uns durch komplizierte Sachverhalte durchzubeißen und eigenverantwortlich Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Und gegebenenfalls auf die gute alte Straße zu gehen, um gegen eine ganz neue Form der Überwachung und Zensur zu protestieren.

Taz, 10. Februar 2012, S. 1

Kritik 3: ACTA als Gefahr für das deutsche Wirtschaftswachstum?

Der Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco) begründete seine Unterstützung der Demonstrationen gegen ACTA mit den erwarteten wirtschaftlichen Folgen des Abkommens:

Das internationale Anti-Counterfeiting Trade Agreement ACTA sorgt europaweit für Proteste von Bürgern, die ihre Grundrechte bedroht sehen. Dies ist ein gewichtiges Argument gegen das Abkommen, aber bei weitem nicht das einzige: Zusätzlich gefährdet ACTA den verlässlichen nationalen und internationalen Rechtsrahmen der Internetwirtschaft, der Voraussetzung für Innovation und die weltweite digitale Entwicklung ist. Ein Viertel des deutschen Wirtschaftswachstums entspringt der schnell expandierenden Internetwirtschaft – sie ist damit eine maßgebliche Stütze in der Wirtschaftskrise. Dieser Status ist nun in Gefahr. [...]

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Branche ist die neutrale Infrastruktur der Internet-Provider, durch deren Netze die Daten fließen. Diese technische Infrastruktur diskriminiert niemanden und hat so die Grundlage für ein einzigartiges Wachstum und Innovationen der Internetwirtschaft geschaffen. Ebenso wichtig ist der klare Rechtsrahmen für die Erbringung der Providerleistungen. Oliver Süme, Vorstand für Politik, Recht und Regulierung, erläutert die Conse-

quenzen von ACTA für beide Faktoren: „ACTA forciert den Druck auf die Provider, an diesem Rechtsrahmen vorbei die wirtschaftlichen Interessen der Copyright-Industrie zu bedienen. Sie sollen als Hilfssheriff bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen zuarbeiten. Das verletzt den Kern der eigentlichen Providerleistungen und zerstört das Verhältnis zu den Kunden, die auf eine neutrale und datenschutzkonforme Kommunikations-Infrastruktur vertrauen.“

Ein weiteres Risiko: Bei der Umsetzung von ACTA können die verschiedenen Länder sehr unterschiedliche Regelungen schaffen und so die weltweit agierenden Unternehmen der Internetbranche vor kaum zu bewältigende rechtliche Probleme stellen.

Eco, 10. Februar 2012, <http://mcaf.ee/wckcoq>

Reformvorschläge der Piratenpartei für das Urheberrecht

In einem Interview äußerte sich der Bundesvorsitzende der aus der digitalen Bürgerrechtsbewegung hervorgegangenen Piratenpartei, Sebastian Nerz, zur Ablehnung von ACTA und den darüber hinausgehenden Reformvorschlägen für das Urheberrecht:

Herr Nerz, was haben Sie gegen Acta?

Das Acta-Abkommen hat mehrere gravierende Probleme. Erstens ist es in Geheimverhandlungen zustande gekommen, an denen zwar Vertreter der großen Firmen beteiligt waren, aber weder Künstler noch Konsumenten oder Mittelständler. Das sieht man dem Abkommen auch an. Es spiegelt sehr einseitig die Interessen dieser Einzelgruppe wider. Die Geheimverhandlungen sind auch ohne parlamentarische Beteiligung abgelaufen – die gibt es erst jetzt, nach den Protesten.

Die Regierung findet die Aufregung unbegründet, weil Acta nur geltendes deutsches Recht aufnehme.

Das ist genau das Problem. Das deutsche Urheberrecht ist veraltet. Seine Fehler werden im Acta-Abkommen zementiert. Wir brauchen erst eine Gesetzesreform. Erst danach kann über internationale Verträge verhandelt werden.

Was wollen Sie korrigieren?

Da ist zunächst die Kriminalisierung von Privatkopien. Seit 2003 ist es verboten, für den Privatgebrauch Kopien von CDs, DVDs oder Kassetten zu ziehen. Das ist völlig überdimensioniert. Vor allem weil Studien ergeben haben, dass Künstlern und Verwertungsgesellschaften durch Privatkopien kein Schaden entsteht.

Sie sagen nicht: Urheberrechtsschutz ist unnötig, gebt alles frei.

Nein. Wir haben auf unserem letzten Parteitag Forderungen für eine umfangreiche Reform des Urheberrechtsschutzes beschlossen. Dadurch würden die Rechte der Künstler gestärkt. In der Musikindustrie war es in den 90er-Jahren üblich, dass man die Rechte für die Musikverwertung unbeschränkt exklusiv an eine Firma verkauft. Der Künstler bekommt also Tantiemen, aber nur für bestimmte Absatzmärkte, zum Beispiel Kassetten, CDs, Konzerte, Radio. Für den Vertrieb übers Internet bekommt der Künstler nichts.

Berliner Zeitung, 16. Februar 2012, S. 6

Deutschland unterzeichnet ACTA vorerst nicht – ein Erfolg der „Netzgemeinde“?

Infolge der Proteste gegen ACTA rückten mehrere nationale Regierungen von ihrer Unterstützung des Abkommens ab, darunter auch Deutschland:

Die Taktik der „Netzgemeinde“ und ihres politischen Arms, der Piratenpartei, ist voll aufgegangen. Sie wollten den Druck der Straße gegen Acta mobilisieren – und die Politik hat prompt gekuscht. Man habe die Unterzeichnung auch mit Blick auf Wählerstimmen verschoben, heißt es im FDP-Umfeld. Vergessen, dass das Bundeskabinett eigentlich am 30. November Acta zugestimmt hatte – auf Rat des federführenden Justizministeriums.

Seit dem Überraschungserfolg der Piraten in Berlin haben sich die etablierten Parteien vorgenommen, die sogenannte Netzgemeinde ernster zu nehmen. Sogar die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), die im Wahlkampf gerade erlebt, dass die Netzpartei selbst im provinziellen Saarland gute Chancen hat, kritisiert die „vagen“ Formulierungen des Acta-Abkommens. Auch der Twitter-begeisterte Unionsfraktionsgeschäftsführer Peter Altmaier (CDU) zeigte gestern väterliches Verständnis für die „Sorgen der jungen Menschen“. Und CDU-General Hermann Gröhe sieht in der Auseinandersetzung um Acta „erheblichen Aufklärungsbedarf“.

Die große Mehrheit der Abgeordneten, die sich nicht permanent mit Netzpolitik beschäftigt, hatte letzte Woche zum ersten Mal das Wort Acta gehört - und erlebte schon kurz darauf, wie die Welle sie überrollte. "Die Reflexe sind völlig überzogen", klagt ein CDU-Mann. Fraktionsvize Michael Kretschmer hat das Abkommen noch einmal selbst gelesen. "Wenn man den Text mit den Verschwörungstheorien im Netz vergleicht, ist das ein dramatischer Unterschied", sagt Kretschmer. Er warnt davor, die Internetproteste zu überschätzen.

Die Macht der Netzgemeinde speist sich aus einer großen Ungewissheit: Die Politiker wissen nicht, wie groß die Gruppe wirklich ist - doch hören sie von ihren Strategen, dass sie diese Wählerklientel für ihre Partei gewinnen müssen. Auch im Fall Acta.[...]

Kretschmer sagt: „Wir müssen begreifen, dass die sogenannte Netzgemeinde nur eine von vielen Lobbygruppen ist, genauso wie Greenpeace, der BDI oder der ADAC“. Die müsse man ernst nehmen, aber nicht ihre Positionen eins zu eins übernehmen.

Financial Times Deutschland, 14. Februar 2012, S. 10

ACTA-Befürworter: gegen puren Egoismus

Natürlich ist das Acta-Abkommen im Prinzip völlig richtig. Und die Demonstranten kämpfen in Wahrheit nicht für das hohe Gut der Freiheit, sondern für die Freiheit, sich kriminell und kostenlos alles aus dem Netz zu ziehen, was man will. Natürlich wäre es angenehmer, wenn man auch aus dem Kaufhof einfach so Flachbildschirme heraustragen könnte, ohne dafür zu bezahlen. Aber es ist aus gutem Grund verboten. Warum soll das mit geistigem Eigentum im Internet anders sein?

Nach den lautstarken Protesten in ganz Europa liegt „Acta“ nun erst mal auf Eis. Gegen die wachsende Macht der Internet-Gemeinde knicken die Politiker ein – aus Furcht, noch mehr Wähler könnten zu den „Piraten“ und deren Trittbrettfahrern abwandern. Es ist der Erfolg einer Bewegung, die ihre Ziele als demokratisch überhöht, die in Wahrheit aber puren Egoismus sind.

Abendzeitung München, 13. Februar 2012, <http://mcaf.ee/lai5o>

Nicht nur der Handwerker muss mit viel Schweiß und Anstrengung seinen Tisch schreinern, sondern auch der Schriftsteller, der Journalist, der Komponist muss sich mit viel Anstrengung, Vorbereitung an sein Werk machen. Es ist nicht cool, dieses Ergebnis einfach zu kopieren, ohne dafür zu bezahlen.

Geistiges Eigentum muss geschützt werden

So wie es keine Bagatelle, sondern eine Angelegenheit der Strafgerichte ist, wenn man physische Gegenstände stiehlt, so muss dasselbe auch für geistige „Gegenstände“ gelten. Wer dies verlangt, übt keine Zensur aus, will das Netz nicht beschränken, ist nicht altmodisch und von gestern, sondern hat verstanden, dass jeder technische Fortschritt eingebettet bleiben muss in den Rechtsnormen, die gelten. Übrigens: Viele Journalisten und Schriftsteller, viele Künstler leben von den urheberrechtlichen Einnahmen. Ob Fotografen oder Architekten, ihr geistiges Eigentum ist ihr ganzes Vermögen. Dies gilt es auch weiterhin zu schützen.

Die Demonstranten, die den Urheberschutz aufheben wollen, begreifen anscheinend nicht, dass es kein Kavaliersdelikt ist, einfach mal so einen Film oder ein Buch oder einen Song herunterzuladen. Die Produktion, die Herstellung, die geistige Arbeit, um diese Kunstprodukte zu ermöglichen, haben Geld gekostet. Würde nicht von den Konsumenten Geld zurückfließen, könnten diese in Zukunft großteils gar nicht mehr hergestellt werden. [...]

Mich beunruhigt auch die Doppelmoral: Die Gleichen, die jetzt für den Diebstahl von geistigem Eigentum plädieren, empören sich lauthals, wenn Jugendliche schwarzfahren oder gar Ladendiebstähle begehen. Erkläre mir mal einer den Unterschied!

Freiheit im Netz: Ja! Freiheit darf aber nicht auf Kosten anderer genossen werden. Dann ist es nicht mehr Freiheit, sondern (strafrechtlicher) Egoismus. Gerade junge Menschen sollten sich daran gewöhnen, dass jegliche Arbeit und Leistung, körperlich oder geistig, in vielen Fällen körperlich und geistig, einen Wert haben. Eines Tages auch ihre eigene.

BZ Berlin, 13. Februar 2012, <http://mcaf.ee/65x7e>

ACTA-Befürworter: Unrechtsbewusstsein fehlt

Die in der Deutschen Content Allianz organisierten öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten und Unternehmensverbände aus den Bereichen Buch, Musik und Film bedauerten die Entscheidung der Bundesregierung, die Unterzeichnung von ACTA auszusetzen:

Stellvertretend für die Deutsche Content Allianz erklärt Jürgen Doetz: „Nachdem sich jeder davon überzeugen konnte, dass alle bei ACTA zur Eindämmung von Rechtsverletzungen vorgesehenen Maßnahmen bereits dem deutschen Schutzniveau entsprechen, sollte das Abkommen nun auch unterzeichnet werden. Wir bedauern, dass die Bundesjustizministerin die internationale Durchsetzung des europäischen Schutzniveaus in Frage stellt.“ Mit ihrer Forderung stehe die Deutsche Content Allianz nicht allein. In ähnlicher Form hätten sich auf EU- und nationaler Ebene auch andere Bündnisse und Verbände, wie etwa der Bundesverband der Deutschen Industrie und der Markenverband, positioniert.

Von der Kreativwirtschaft müsse offenbar in diesem Zusammenhang noch stärker als bisher vermittelt werden, dass sie mit dem für alle Kreativen und die Vermittler ihrer Werke existenziellen Schutz des geistigen Eigentums keineswegs Barrieren in der digitalen Internetwelt errichten wolle, sondern es zusammen mit zeitgemäßen Angeboten längst als unverzichtbare Zukunftssicherung begriffen hätte. Dazu müssten allerdings auch die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen für legale Angebote und Nutzungen verbessert werden.

Gerade bei einer Generation, in der viele ohne jedes Unrechtsbewusstsein für „digitalen Diebstahl“ aus Schule und Elternhaus in die große Welt des Internets entlassen worden seien, verlange dies viel Aufklärung und vor allem Diskussionsbereitschaft, wie sie die vor knapp einem Jahr gegründete Deutsche Content Allianz bereits bei ihrer Gründung öffentlich angeboten hatte. Bisher habe sich die sogenannte Netzgemeinde dieser Diskussion jedoch weitgehend entzogen und lasse konstruktive Beiträge zum Schutz des geistigen Eigentums vermissen.

Deutsche Content Allianz, 17. Februar 2012, <http://mcaf.ee/lcohm>

ACTA-Befürworter: Als Künstler kein Verständnis für die Proteste

Der Discjockey Paul van Dyk konnte die Proteste nicht nachvollziehen:

Treibt es Sie als Musikproduzenten um, dass mit den Piraten jetzt die Freunde des freien Downloads im Abgeordnetenhaus sitzen?

Persönlich trifft mich das nicht, aber ich habe ein anderes Demokratieverständnis. Wenn ich in ein Taxi steige, möchte ich, dass der Fahrer das Ziel kennt. Der soll nicht erst losfahren und unterwegs dauernd sagen, dass er sich nicht auskennt. Ich sehe hinter dem Erfolg der Piraten eher einen Pseudo-Protest. Nehmen wir das Acta-Abkommen, mit dem einfach deutsche Gesetze in EU-Recht umgesetzt werden sollen. Es geht dabei nur ganz am Rande darum, ob einer einen Hollywood-Film oder ein Musikstück runterlädt. Worum es geht, ist Kriminalität, um Datenklau.

Der Tagesspiegel, 10. April 2012, S. 11

Zum Recht: ACTA als Prüfstein für den Europäischen Gerichtshof

Am 22. Februar 2012 legte die EU-Kommission das ACTA-Abkommen dem Europäischen Gerichtshof zur Überprüfung vor. Heribert Prantl forderte den Gerichtshof auf, das Abkommen abzulehnen:

Die EU-Kommission will die Empörung dämpfen, die Kritiker besänftigen, die Debatte beruhigen. Deshalb schickt sie die Acta-Akten nach Luxemburg. Sie hatte zwar mit einem Aufruhr im Internet gerechnet, nicht aber mit dem gesamteuropäischen Widerstand auf den Straßen.

Nun ist die Kommission alarmiert; sie spürt, wie immer mehr europäische Regierungen nervös werden und das Abkommen nicht mehr unterzeichnen wollen. Deshalb legt die Kommission das Anti-Piraterie-Abkommen Acta, das sie selbst ausgehandelt hat, dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung vor.

Der soll gemäß Artikel 218 Absatz 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU ein Gutachten erstatten. Die EU-Kommission geht davon aus, dass die EU-Richter dem Abkommen ihren Segen geben. Sie sollen bestätigen, was die Kommission behauptet: Acta sei völlig harmlos. Acta sei nur ein anderes Wort für einen maßvollen Schutz des geistigen Eigentums. [...]

Hinter Acta lauert Ipred (Intellectual Property Rights Enforcement Directive), die EU-Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte an immateriellen Gütern. Darin sollen die stumpfen Formulierungen des Acta-Abkommens scharf geschliffen werden. Dort wird wahr, was die Netzgemeinde fürchtet.

Acta ist also nur die Lokomotive, die die Waggons mit dem Gefahrgut ziehen soll. Die EU-Kommission will sich vom EU-Gerichtshof eine TÜV-Plakette für die Lok und grünes Licht für den gesamten Zug geben lassen. Es wäre fatal, wenn das so funktionieren würde.[...]

Die Vorlage von Acta in Luxemburg ist eine große Prüfung für den EU-Gerichtshof.[...]

Bisher ist das EU-Gericht der juristische Olymp einer Wirtschaftsunion, aber nicht der Olymp einer Union der Bürgerinnen und Bürger. Bisher hatten die sozialen Rechte und Bürgerrechte im höchsten EU-Gericht noch keinen Hüter. Diese Aufgabe mussten nationale Verfassungsgerichte übernehmen.

Der Gerichtshof hat jetzt die Chance, das zu ändern.

Süddeutsche.de, 22. Februar 2012, <http://mcaf.ee/zawub>

Der Vorsteher des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Gottfried Honnefelder, nahm die Gegenposition zu Prantl ein:

„Verleger haben es in diesen Wochen und Monaten nicht leicht. Bislang habe ich meinen Beruf als kreativ erlebt. Ich habe Texte und Inhalte gefunden, bei denen ich für wichtig erachtete, dass sie publiziert würden, ich habe dabei vertrauensvoll mit Autorinnen und Autoren zusammengearbeitet, habe mit ihnen Rechte und Pflichten geteilt, habe mit Lektoren und Mitarbeitern diskutiert und es als die schönste Aufgabe des Verlegers empfunden, aus unscheinbaren Manuskripten wirkmächtige Bücher machen zu können.[...]

Jetzt haben sich Zehntausende von medial Interessierten lautstark an ACTA entzündet. Für die Verleger von Büchern ist das Anti-Counterfeiting Trade Agreement ein Signal an diejenigen Länder, die dem Schutz des geistigen Eigentums noch keine ausreichende Bedeutung beimessen. Das internationale Handelsabkommen dient dazu, die in Europa bereits bestehenden Standards zum Schutz des geistigen Eigentums auch weltweit zu gewährleisten. Alle Regelungen des Abkommens entsprechen der geltenden Rechtslage in Deutschland und bringen keine Änderung des bestehenden EU-Rechts mit sich.[...]

Es ist gut, wenn die Untersuchung des Europäischen Gerichtshofs eine Klarstellung bringt, ob ACTA mit EU-Recht und der europäischen Grundrechtecharta vereinbar ist oder nicht. Dann können hoffentlich diejenigen beruhigt werden, die vom Angriff auf die Meinungsfreiheit, der Abschaffung des free flow of information und einer drohenden Zensur sprechen. Vermutungen, Halbwahrheiten und das Spiel mit der Angst waren selten förderlich bei der Wahrheitsfindung.[...]

Der Schutz des Urheberrechts und der freie Zugang zu Informationen sind zwei Anforderungen, die sich ergänzen, nicht widersprechen. Weder verhindert das Urheberrecht den freien Zugang zu Informationen noch sind Informationen garantiert weltweit zugänglich, wenn sie nicht mehr dem Urheberrecht unterliegen. Gleichzeitig bedeutet „free“ nicht „kostenfrei“ – das wäre ein Übersetzungsfehler.

Und weiter: Die Freiheit, die eigene Meinung äußern und den eigenen Gedanken oder das eigene Werk dauerhaft publizieren zu dürfen, und die Freiheit, über die Verbreitung dieser Äußerung nach Umfang und Dauer selbst entscheiden zu können, gehören zusammen. Zum Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gehört das Recht am geistigen Eigentum und das Recht auf Selbstbestimmung hinsichtlich Umfang und Dauer der Verbreitung der eigenen Meinung.

Bemerkenswert an der Diskussion um den Schutz des geistigen Eigentums ist die Aggressivität, mit der sie im Internet geführt wird. Es bildet sich ein Graben. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die den freien oder zumindest kostenfreien Zugang zu Information und Wissen verlangen unter Abschaffung oder völliger Veränderung des Urheberrechtes. Auf der anderen Seite befinden sich jene, die kulturelle Inhalte entdecken, veredeln und der Öffentlichkeit gegenüber sichtbar machen. Dass diese „Mafia“, wie sie titulierte wird, von Autoren, Übersetzern, Grafikern, Zeichnern und anderen Kreativen den Auftrag für ihr Tun erhält, wird gern unterschlagen. Schon heute hat jeder das Recht, seine Werke jedem frei zur Verfügung zu stellen.

Boersenblatt.net, 14. März 2012, <http://mcaf.ee/x4rtq>

Nachdem zahlreiche nationale Regierungen von EU-Mitgliedsstaaten die Unterzeichnung von ACTA ausgesetzt haben, hängt die Zukunft des Abkommens von der Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof und der Entscheidung des EU-Parlaments ab. Eine Zustimmung des EU-Parlaments gilt mittlerweile als zweifelhaft, weil mit Ausnahme der Konservativen alle Fraktionen das Abkommen mehrheitlich ablehnen. Auch die konservative Fraktion möchte ACTA angesichts der zahlreichen Bedenken nicht erzwingen.

Taz.de, 15. April 2012, <http://mcaf.ee/ujz74>